

Bestätigung

der betriebsbereiten Montage des Einspeisemanagements
 gemäß § 9 EEG 2014 in der jeweils gültigen Fassung

| | |
|---|----------------------------------|
| Anlagenbetreiber der Erzeugungsanlage | Vorname, Name (Firma) |
| | Straße, Haus Nr. |
| | PLZ, Ort |
| | Telefon, E-Mail |
| Anlagenanschrift | Straße, Haus Nr. |
| | PLZ, Ort |
| | Flur, Flurstück |
| | Begehren Nr.: ¹ |
| Errichter der Einrichtung zur Sicherstellung des Einspeisemanagements | Firma |
| | Straße, Haus Nr. |
| | PLZ, Ort |
| | Telefon, E-Mail |

Leistung der Erzeugungsanlage: kW

Spezifikation des Einspeisemanagements mit einer Summenanlagenleistung kleiner/gleich 30kW (gilt nur für PV-Anlagen)

Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Gesamtmodulleistung am Verknüpfungspunkt² oder der Anlage mit dem öffentlichen Netz.

Spezifikation des Einspeisemanagements mit einer Summenanlagenleistung kleiner/gleich 100kW

Einzelanlagensteuerung Steuerung mehrerer Anlagen, Anzahl:

Die Erzeugungsanlage ist älterer Bauart und kann daher die von der NEW Netz vorgegebene Leistungsreduzierung auf 60 % und/oder 30 % nicht umsetzen (Nachweis erforderlich). Das 60 %-Steuersignal ist durch eine Leistungsreduzierung auf % und das 30 %-Steuersignal ist durch eine Leistungsreduzierung auf % der vereinbarten Anschlussleistung umgesetzt.

Die richtlinienkonforme, ortsfeste Montage und der ordnungsgemäße Anschluss des für das Einspeisemanagement installierten Funksteuerempfängers an die Anlagensteuerung der Erzeugungsanlage wird bestätigt. Nach Abschluss der Montagearbeiten erfolgte die Inbetriebnahmeprüfung gemäß der Spezifikation zu Einrichtungen für die Reduzierung der Einspeiseleistung und Vorgabe der Blindleistung bei Erzeugungsanlagen (Einspeisemanagement). Der Funkempfang, d.h. die Erreichbarkeit des Funkrundsteuer-Empfängers ist geprüft und sichergestellt, ebenso die Umsetzung des Regelsignals in der Anlagensteuerung. Der Anlagenbetreiber erklärt sich damit einverstanden, dass der Funk-Rundsteuer-Empfänger von der NEW-Netz bei der Europäischen Funk-Rundsteuer angemeldet wird und dass die Gebühren einmal jährlich im Rahmen der Jahresendabrechnung dem Anlagenbetreiber durch die NEW Netz in Rechnung gestellt werden.

Spezifikation des Einspeisemanagements mit einer Summenanlagenleistung größer 100kW

Die korrekte Übermittlung des bidirektionalen Signalaustauschs zur Erfassung der Ist-, Wirk- und Blindleistungseinspeisung und der Stellbefehle, zur Vorgabe der max. zulässigen Wirk- und geforderten Blindleistungseinspeisung der Erzeugungsanlage, ist sichergestellt und die diesbezüglichen Maßgaben gemäß der Spezifikation der NEW Netz sind umgesetzt. Die Wirksamkeit wurde unter Einbindung der Verbundleitwarte der NEW Netz getestet und festgestellt.

Anmerkung:

Hiermit bestätigen wir, dass die Vorgaben gemäß § 9 EEG 2014 in der jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung der „Spezifikation zu Einrichtungen für die Reduzierung der Einspeiseleistung und Vorgabe der Blindleistung bei Erzeugungsanlagen (Einspeisemanagement) der NEW Netz entsprechend umgesetzt sind.

Das Einspeisemanagement wurde in Betrieb genommen am:
 Ort, Inbetriebnahmedatum

³ siehe untenstehende Informationen

.....
 Anlagenbetreiber (Unterschrift) Anlagenerrichter (Firmenstempel, Unterschrift)

¹ siehe Einspeisezusage

² Verknüpfungspunkt entsprechend dem EEG in der jeweils gültigen Fassung entspricht dem Netzanschlusspunkt in den "Technischen Anwendungsregeln"

³ Informationen zum Datenschutz

Die NEW Netz GmbH verarbeitet ihre Daten auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) der EU-Datenschutzgrundverordnung. Die detaillierten Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO erhalten Sie jederzeit im Internet unter www.new-netz-gmbh.de/datenschutz oder sie werden Ihnen auf Ihren Wunsch hin zugesandt. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten: Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Odenkirchener Straße 201, 41236 Mönchengladbach, Telefon 02166 688-2220, E-Mail: datenschutzbeauftragter@new.de.